

den, alle — so zu sagen — Hrn. Arnim zu Gute gerechnet und nach vollen Druckseiten gezählt habe.

Auch hier erbiere ich mich, von jeder Seite der gedachten Abtheilung (Se. 188—312) mit Ausnahme der eben bezeichneten (Se. 188—190, 200 u. 311—312) den Beweis zu liefern, daß sie ganz oder — in einer kaum bemerkenswerthen Minderzahl — nur größtentheils Hrn. Behse angehört. Als Beispiele massenhaften Plagiats mit unwesentlichen Veränderungen und kleinen Sprüngen nach rückwärts und vorwärts führe ich nur an: Se. 194—199 (die Erlangung der preussischen Königskrone, bei Behse II. 19—24), 200—404 (die Krönung Friedrich's I., bei Behse II. 26—29), 258—265 (der Sturz Kolbe's von Wartenberg, bei Behse II. 80—86), endlich 301—309 (der ausdrücklich von Behse verkürzte und modernisirte Bericht des Hofpoeten Besser über die Hochzeit der Prinzessin Louise, II 128—138).

Dies Letztere führt mich auf das Capitel von den Actenstücken. Hr. Abelsdorff hat in seiner „Erwiderung“ mich darüber belehrt, daß, „seitdem es Geschichtschreiber gibt, der jüngere von dem Fleiße des älteren Nahrung gesogen hat, und daß Reden, Edicte, Briefe und Kernsprüche berühmter Herrscher u. s. w. nicht das Eigenthum eines einzelnen Schriftstellers sind, und daß ich wohl nicht berufen sei, hierüber ein Anderes festzusetzen“. Gewiß, in dieser Rede ist viel Grund, doch hat das „Nahrungsaugen“, wie es Hr. Abelsdorff sehr treffend benennt, auch seine Grenzen, und man weiß, wie im gemeinen Deutsch die Leute benannt werden, die nur Nahrung saugen aus dem, was andere sich gesammelt. Hr. Arnim hat nun aber alle „Reden, Edicte, Briefe und Kernsprüche“, ja sogar die Auszüge aus Geschichtschreibern, Reiseberichten u. s. w. mit Ausnahme weniger Bruchstücke aus den Briefen der Herzogin von Orleans (S. 103—107), die, wie ich glaube, in einer andern Section des Behse'schen Werkes zu finden sind, sämmtlich für diesen ersten Band aus Behse's I. und 2. Theil gesogen. Ich verweise hier nur auf die Briefe des großen Kurfürsten und Derflinger's (bei Arnim Se. 92—95, bei Behse I. Se. 214—217), auf die Briefe der Herzogin von Orleans (bei Arnim Se. 107—111, bei Behse I. Se. 144—153), auf die Mittheilungen aus zum Theil sehr seltenen Büchern (bei Arnim Se. 125—126, bei Behse I. Se. 170—172; bei A. Se. 150—153, bei B. I. Se. 180—183; bei A. Se. 137—139, bei B. I. Se. 241—242; bei A. Se. 238—239, bei B. II. Se. 66—67; bei A. Se. 296—298, bei B. II. Se. 204—208; bei A. Se. 289—292, bei B. II. Se. 119—222), — alle wörtlich nachgedruckt, der zahlreichen Briefe der Königin Sophie Charlotte und des Philosophen Leibniz nicht zu gedenken, da Hr. Arnim dieselben aus dem französischen Original, wie sie Behse gibt, ins Deutsche übersetzt hat.

(Schluß in No. 4.)

### Nachträge zu Heinrich Heine's Werken.

In der festen Ueberzeugung, daß sowohl die angekündigte Vertheidigung des Hrn. Dr. Steinmann, wie die bevorstehende Erscheinung der Briefe Heine's, die Wahrheit siegreich hervortreten lassen werden, halten wir uns verpflichtet, die im Börsenblatt vom 10. December v. J. aus einem uns bis jetzt unbekanntem Blättchen übernommenen, gegen uns gerichteten Anschuldigungen durch die Mittheilung der Art und Weise, wie wir zu der Herausgabe des obigen Werkes gelangt, zu entkräften.

Aus der Schrift u. d. T.: „H. Heine. Denkwürdigkeiten und Erlebnisse aus meinem Zusammensein mit ihm, von Friedrich Steinmann. Mit dem Portrait und zwei Autographen H. Heine's“ (Prag 1857, Kober), erfahren wir, daß Hr. Steinmann im Besitze mehrerer ungedruckten Manuscripte Heine's und mit

der Veranstaltung einer Ausgabe dieser Schriften seines verstorbenen Freundes beschäftigt war. \*)

Gestützt auf den Umstand, daß gegen dieses vor mehr als drei Jahren öffentlich und offen ausgesprochene Vorhaben von keiner Seite, soweit uns bekannt ist, ein Protest erhoben wurde, oder eine Warnung ausgegangen ist, wie es Pflicht gewesen wäre, wenn Jemand sich dazu berechtigt glaubte, wandten wir uns, da wir eben im Begriff standen, einen deutschen Verlag zu errichten, durch Vermittelung eines Freundes, der wußte, daß die Heineiana, welche Hr. Steinmann besitzt, echt sind, an den Verfasser der Denkwürdigkeiten, über dessen Ehrenhaftigkeit wir vorher die genügendsten Erkundigungen eingelegt, dessen Name von gutem Klange in der neuesten deutschen Literatur, und der sich in seinem Buche als einen wahren Freund Heine's bewiesen, mit dem Ersuchen, uns seine Heineiana zum Verlag zu überlassen. Hr. Steinmann kannte uns vorher nicht, und wäre er wahrscheinlich auf unser Gesuch so leicht nicht eingegangen, hätten wir ihm daselbe nicht durch seinen Freund zugehen lassen.

Nachdem wir die Heineiana nun zur Einsicht erhalten und dieselben dem Urtheil verschiedener berühmter Männer Deutschlands zur Prüfung unterworfen, welche alle einstimmig erklärten, daß Heine darin nicht zu verkennen ist, und nachdem wir den Rath mehrerer im Buchhandel bewandeter Personen eingeholt, schritten wir ruhig zu diesem Geschäfte.

Gewiß hätte sich unter solchen Umständen und nach der kategorischen Erklärung eines bekannten Ehrenmannes, rücksichtlich der Herkunft der Manuscripte, jeder vernünftige und solide Verleger zu deren Herausgabe entschlossen.

Jedermann wird jetzt erkennen, daß Hr. Steinmann uns nicht zu der Herausgabe der Nachträge ausersehen, weil wir die übrigen Werke Heine's nachgedruckt.

Was indeß den Nachdruck anbetrifft, so wollen wir — obgleich dieser Gegenstand mit dem fraglichen durchaus in keiner Beziehung oder Verbindung steht — auch darüber nicht schweigen. Zwar hatten wir früher — und es war die einzige, die wir je von einem deutschen Werke unternommen — eine wohlfeile Taschenausgabe der Werke Heinrich Heine's im Verlag. Dieselbe war jedoch bloß für die Niederlande bestimmt und in lateinischer Schrift gedruckt. Mit unserm Wissen oder durch unsere Vermittelung ist kein einziges Exemplar weder in Deutschland, noch in denjenigen Ländern, womit letzteres Verträge hinsichtlich des literarischen Eigenthums unterhält, in den Handel gekommen. Wir glauben, daß kaum ein Buchhändler in Deutschland diese Taschenausgabe kennt. Hr. Steinmann kannte sie gewiß nicht. \*\*) Vom literarischen und landesgesetzlichen Standpunkte war das Unternehmen durchaus gerechtfertigt. Die Ausgabe der Hamburgischen Verleger, die sich bestimmt erklärt, keine wohlfeile Ausgabe veranstalten zu wollen, war bei den Käufern der Taschenausgabe hier nicht unterzubringen. Es fand also nicht einmal eine Concurrenz statt; sie hatten also durchaus keinen Scha-

\*) „Besonders kalligraphisch schön von seiner Hand ausgestattet, besitze ich noch zwei größere Gedichte, die er mir von Hamburg aus bei seiner letzten dortigen Anwesenheit zusandte, die ich indeß ihres Inhalts wegen zur Zeit nicht veröffentlichen kann.“ (Denkwürdigkeiten. Vorwort Se. XI u. XII.)

Die Anwesenheit der Sängerin Catalani in Göttingen, kurz vor seinem Abgange von dort, veranlaßte Heine zu einem Artikel in glänzendem humoristischem Style; er ist in meinem Besitze und wird in der von mir zu veranstaltenden Sammlung seiner ungedruckten Schriften seine Stelle finden.“ (Ebend. Se. 112. Anmerk.)

\*\*\*) Daß er sie nicht kannte, wird am klarsten bewiesen durch den Umstand, daß er in seinen Denkwürdigkeiten wohl der beiden amerikanischen Ausgaben von F. B. Thomas und J. Weil, der unserigen aber nicht erwähnt. (Se. 289.)